

Düren, den 24.09.2024

Berufsfelderkundungstage der Klassen 8 der Realschule

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 8Ra, 8Rb und 8Rc

Sehr geehrte Eltern,

Nach der Potenzialanalyse, welche die Stärken und die berufsrelevanten Kompetenzen ermittelt hat, erfolgen die Berufsfelderkundungstage. Im zweiten Halbjahr der 8ten Klassen werden die Schülerinnen und Schüler an drei verschiedenen Tagen (**03.02.2025, 08.04.2025** (hier kann das Portal Impiris des Kreises Düren genutzt werden) **und 07.07.2025**), drei Betriebe erkunden. Außerdem kann wer möchte auch am **Girls´day oder Boys´day 08.04.2025** einen Betrieb erkunden und diesen als vierten Berufsfelderkundungstag nutzen. (Sollte aus irgendwelchen Gründen einer der Pflichttermine abgesagt werden, wird der Girls´day/Boys´day als Ersatztag genommen. Ein Praktikum an diesem Tag ist also verpflichtend.) Das Standardelement „Berufsfelder erkunden“ liefert den Schülerinnen und Schüler erste Impulse, realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

Während des Tagespraktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule. Sie sind nicht ArbeitnehmerInnen des Praktikumsbetriebes, unterliegen aber an diesem Tag dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Da kein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnis gegeben ist, besteht kein Anspruch auf Bezahlung und Entlohnung. Für die Durchführung des Tagespraktikums gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Amtes für Arbeitsschutz. Die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem Betrieb. Während der Berufsfelderkundungstage sind die Schülerinnen und Schüler über die Schule unfall- und zumeist über die Eltern haftpflichtversichert.

In der Regel bemühen sich die Schülerinnen und Schüler selbst um Praktikumsstellen, d.h. sie sprechen persönlich in den einzelnen Betrieben vor und klären ab, ob sie in dem vorgesehenen Zeitraum dort als Praktikantin arbeiten können. Dabei überreichen sie den Betrieben ein Schreiben der Schule, das über die wesentlichen Fakten des Berufsfelderkundungstags informiert und in den Betrieben verbleibt. Gleichzeitig lassen sich die Schülerinnen und Schüler auf einem weiteren Formular bestätigen, dass die Ableistung der Berufsfelderkundungstage an den vorgegebenen Tagen in diesem Betrieb möglich ist. Auf jeden Fall sollen die Schülerinnen und Schüler im Gespräch mit dem Besitzer des Betriebes oder ihrem Ansprechpartner im jeweiligen Unternehmen abklären, ob sie an diesem Tag ganztags und sinnvoll beschäftigt werden können. Ebenso ist es notwendig, sich rechtzeitig darüber zu informieren, ob der Betrieb mit öffentlichen Verkehrsmitteln pünktlich zum Arbeitsbeginn erreicht werden kann.

Bei der Wahl des Tagespraktikumsplatzes ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen **Ausbildungsberuf** handeln muss, zu dessen Ausübung die Fachoberschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) Voraussetzung ist. Berufe, für die ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium absolviert werden muss, scheiden damit aus.

Ebenso ist die Ableistung des Praktikums im elterlichen Betrieb, in Betrieben von Verwandten oder am Arbeitsplatz der Eltern nicht möglich.

Der Praktikumsplatz soll so ausgewählt werden, dass er von den Schülerinnen und Schülern zumutbar erreicht werden kann. **Er soll grundsätzlich in der Umgebung des Wohn- oder Schulortes**, im Falle unserer Schule im Kreis Düren liegen.

Im Krankheitsfall informieren die Eltern der SchülerInnen bis zum Arbeitsbeginn Schule und Praktikumsbetrieb. Die ärztlichen Atteste werden dem Praktikumsbetrieb vorgelegt aber in der Schule abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "S. Musu". The letters are cursive and fluid.

Sarah Musu

(Berufskoordinatorin)

